

Anmeldeformular für Fahrerlehrgänge im Jahr:

Lehrgang/gänge:

Name:

Vorname:

Geb.:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail/Telefon Kontakt:

Vertragsbedingungen

Bei Unterschrift des Anmeldeformulars, gehen Sie einen verbindlichen Vertrag mit den unten aufgeführten Bedingungen ein.

Zahlungsbedingungen

Stornierung durch den Kunden

Eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bis 14 Tage vor Kursbeginn: kostenfreie Stornierung oder Umbuchung.
- 13 bis 7 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr werden fällig.
- Ab 6 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Kursgebühr werden fällig.
- Der fällige Betrag ist innerhalb von vier Wochen auf folgendes Konto zu überweisen:

VOBA Stuttgart

IBAN: DE23 6009 0100 0036 6680 01

BIC: VOBADESS

- Bei Absage durch den Lehrgangsteilnehmer gelten folgende Regeln:
 1. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche den Grund des Fernbleibens begründet, wird ein Gutschein in Höhe des angezahlten Betrags ausgestellt. Dieser kann bei allen Lehrgängen, eingelöst und verrechnet werden.
 2. Sollte keine Bescheinigung vorliegen, verfällt die Anzahlung.
- Der Einsatz des Trainers wird durch den Veranstalter disponiert, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Trainer.

- Sollte es zu wetterbedingtem Ausfall des gebuchten Lehrgangs kommen, wird ein Gutschein in Höhe des angezahlten Betrags ausgestellt. Dieser kann bei allen ausgeschriebenen Trainings eingelöst und verrechnet werden.
- Bei Absage durch den Trainer, wird ein Gutschein in Höhe des angezahlten Betrags ausgestellt. Dieser kann bei allen ausgeschriebenen Trainings eingelöst und verrechnet werden

Ausschluss vom Training

Der Veranstalter behält sich in folgenden Fällen vor, Teilnehmer vom Training auszuschließen:

- Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen des Trainers, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.
- Wenn der begründete Verdacht einer Fahruntüchtigkeit besteht, insbesondere durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Kursteilnehmer für das MX-Training

Die Teilnehmer sowie deren Begleitpersonen nehmen auf eigene Gefahr am MX-Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei oder gibt im Zusammenhang mit dem Training eine entsprechende Verzichtserklärung des Eigentümers ab.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe dieser Erklärung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- Collin Dugmore sowie dessen Instrukteure und Organisatoren
- weitere Beauftragte, Sportwarte und anwesenden Helfer

- den / die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen, noch gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke oder dessen / deren Beauftragte / Helfer.
- die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen die eigenen Helfer.
- Die Behörden, Renndienste und irgendwelche anderen Organisationen bzw. juristischen oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit ein Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung zum Trainingskurs für die o.g. Veranstaltung für alle Beteiligten wirksam.

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch von ihnen benutzte Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- Der Teilnehmer ist sich der Gefahren durch die Benutzung der/des Rennstrecke/Crosspiste/Geländes vollumfänglich bewusst.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der dazugehörigen Einrichtungen.
- Während des Trainings befahren Motorräder unterschiedlicher Leistung mit Fahrern unterschiedlichen Niveaus gleichzeitig die Strecke, deshalb ist auf langsamere Fahrer zu achten.

Fahrzeuge

- Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein, anderenfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung eventuell entstehender Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der verbindlichen Anmeldung.
- Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, ansonsten kann ein Ausschluss erfolgen. Für eine entsprechende Bereifung sorgt der Teilnehmer.
- Bei Ausschluss besteht kein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr.

Sicherheitsbestimmungen

Jeder Teilnehmer muss vollständige Enduro- bzw. Moto-Cross-Bekleidung tragen.

- Stiefel (keine Turnschuhe), Brustpanzer, Helm, Handschuhe, Knieprotektoren , Neckbrace
- Während der Veranstaltung herrscht für die Teilnehmer absolutes Verbot der Einnahme von Alkohol oder starken Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.
- Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er andere nicht gefährdet.

Ort/Datum:

Unterschrift des Teilnehmers:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Datenschutz

Bitte lesen, ankreuzen und Unterschreiben!

- Alle Teilnehmer, Veranstaltungsgäste und Kunden erklären ihr Einverständnis, dass Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen/Trainingskursen aufgezeichnet werden dürfen und unentgeltlich über dieses Material verfügt werden darf, insbesondere zu eigenen Werbezwecken im Sinne des Kunsturhebergesetz – KuG § 23 Abs. 1 Nr. 2 zu verwenden.
- Alle Teilnehmer, Veranstaltungsgäste und Kunden dürfen Ihrerseits unter Wahrung des Kunsturhebergesetzes und der Social-Media-Netiquette Foto-, Ton- und Filmaufnahmen im Rahmen von Trainingskursen und Veranstaltungen aufzeichnen. Die kommerzielle Nutzung ist ebenso wie Verunglimpfung untersagt.
- Alle Teilnehmer, Veranstaltungsgäste und Kunden müssen vor Veranstaltungs-/Trainingsbeginn schriftlich darlegen, wenn sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sind.
- Untersagt sind darüber hinaus Aufnahmen von einzelnen Personen (Recht am eigenen Bild), wenn hierfür keine Erlaubnis vorliegt.
- Persönliche Daten und Kontaktdaten dürfen beiderseits nicht an dritte weitergegeben werden.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift: